

**Mehr Entwicklungshilfe durch bessere Entwicklungszusammenarbeit –
Armutsbekämpfung als Ziel der neuen Entwicklungsarchitektur stärken**

VENRO Positionspapier
zum III. High Level Forum der OECD in Accra 2008 zur Wirksamkeit der
Entwicklungszusammenarbeit

Mehr Entwicklungshilfe durch bessere Entwicklungszusammenarbeit – Armutsbekämpfung als Ziel der neuen Entwicklungsarchitektur stärken

Ein VENRO-Positionspapier zum III. High Level Forum der OECD in Accra 2008 zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Legitimitätskrise der Entwicklungszusammenarbeit und die Paris Erklärung

Die Entwicklungspolitik der internationalen Gemeinschaft muss sich einer stetig wachsenden Zahl globaler Problemfelder stellen. Dabei sind die Bekämpfung von Armut und die gerechte Gestaltung von Globalisierungsprozessen, die Verwirklichung von Menschenrechten sowie der nachhaltige Schutz natürlicher Lebensgrundlagen zentrale Herausforderungen. Im Zuge der sichtbar gewordenen Kluft zwischen hohen politischen Anforderungen einerseits und einer mangelhaften Umsetzung internationaler Entwicklungsziele andererseits, aber auch durch das Auftreten neuer finanzstarker Geber, die ihre Mittel weithin ohne politische Konditionalitäten zur Verfügung stellen, ist die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zunehmend unter Druck geraten.

Auf diesen Reformdruck haben bi- und multilaterale Geber des OECD-Entwicklungshilfesausschusses (DAC) sowie zahlreiche Entwicklungsländer 2005 mit der Verabschiedung der „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ reagiert. Die Pariser Deklaration zielt darauf ab, die Modalitäten der EZ-Abwicklung und -Verwaltung zu reformieren, um die Wirksamkeit zu verbessern:

Die Prinzipien der Partnerschaftsverpflichtungen in der Paris Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sind:

- 1) Eigenverantwortung („ownership“): Unterstützung und Respektierung der Selbstbestimmung der Partnerländer im Entwicklungsprozess
- 2) Partnerausrichtung („alignment“): Ausrichtung der EZ der Geberländer an den Partnerländern und an deren entwicklungspolitischen Zielen, Strategien, Strukturen und Prozessen im Land
- 3) Harmonisierung („harmonization“): Verpflichtung der Geber zu besserer Abstimmung und Komplementarität ihrer Programme sowie eine effektivere Arbeitsteilung
- 4) Ergebnisorientiertes Management („managing for results“): Verwaltung der EZ-Leistungen und der Ressourcen unter der Maßgabe der Ergebnisorientierung der Entscheidungsprozesse
- 5) Gegenseitige Rechenschaftspflicht („mutual accountability“): Verpflichtung von Gebern und Partnerländern zur Transparenz und gegenseitigen Rechenschaftslegung über Verwendung der EZ-Mittel.

(<http://www.oecd.org/dataoecd/11/41/34428351.pdf>)

2. Die Paris Erklärung und der Accra-Prozess aus zivilgesellschaftlicher Sicht

VENRO und seine Mitgliedsorganisationen kritisieren seit langem, dass die finanziellen Mittel im Kampf gegen die weltweite Armut und Ungleichheit nicht ausreichen. Sie haben immer wieder auf strukturelle Defizite im geberdominierten EZ-System hingewiesen, die zur Ineffektivität in der Mittelverwendung führen, die aber vor allem im Mangel an Selbstbestimmung der Partnerländer und der Betroffenen in den Programmen begründet sind.

VENRO begrüßt deshalb die Defizitanalyse und den politischen Willen der Gebergemeinschaft, zukünftig eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit wirksam werden zu lassen, Transaktionskosten zu reduzieren und die Rolle der Entwicklungsländer zu stärken. Durch messbare Zielvorgaben und umfangreiche Monitoring-Mechanismen wird die Erklärung überprüfbar. VENRO begrüßt dabei insbesondere die Bereitschaft der Bundesregierung, sichtbare Beiträge für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit zu liefern, Geberaktivitäten zu harmonisieren und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit besser zu koordinieren.

Gleichwohl weist die Paris Erklärung als politisches Dekret eine begrenzte Reichweite und inhärente Widersprüche auf, die auch durch den konsultativen Prozess nicht aufgelöst wurden, der unter Beteiligung von Entwicklungsländern und der Zivilgesellschaft im Vorfeld des dritten High Level Meetings stattfindet. Im Kontext eines eigenständigen zivilgesellschaftlichen Diskussionsprozesses¹ stellt VENRO folgende Kritikpunkte an der Zielrichtung und den Leitprinzipien der Paris Deklaration und an der Accra Agenda heraus²:

1) **Beschränkte Zieldefinition**

Referenzrahmen der Paris Erklärung sind die Millenniumsentwicklungsziele (MDG). Fragen sozialer Gerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit, der Schutz natürlicher Ressourcen sowie Friedenssicherung und Konfliktprävention werden jedoch nicht hinreichend adressiert. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte als Bezugsrahmen einer kohärenten Entwicklungszusammenarbeit fehlen gänzlich. Obwohl die Accra Agenda die Kritik an der beschränkten Zieldefinition aufgreift, hinterlässt sie entscheidende Leerstellen zur wirksamen Abstimmung in den Feldern der Wirtschafts- und Handelspolitik. Das Gleiche gilt bei der Umsetzung der universell geltenden Menschenrechtspakete, aber auch bei der Armutsbekämpfung, die weder als Zielorientierung auf „armutsorientiertes Wachstum“ noch als Begrifflichkeit erwähnt wird.

2) **Ausschluss gesellschaftlicher Akteure verhindert demokratische Eigenverantwortlichkeit**

VENRO kritisiert, dass sich die Leitprinzipien der Paris Erklärung zu sehr auf eine Unterstützung der Exekutive in den Partnerländern konzentrieren und dabei die zentrale Rolle von Parlamenten ignorieren. Auch die Gestaltungskraft von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird unterschätzt. Ansätze, den privaten Sektor und Unternehmen in die Leitprinzipien für verbesserte Wirksamkeit einzubeziehen, fehlen vollkommen.

¹ Die *International Civil Society Steering Group for the Accra High Level Forum*, ein loses Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen, hat ein 16 Empfehlungen umfassendes Positionspapier verfasst (www.betteraid.org).

² Unter der Leitung der DAC Working Party on Aid Effectiveness, in der auch VertreterInnen von Nord- und Süd-NRO mitarbeiten, wurden seit 2007 regionale Multistakeholdertreffen durchgeführt. Aus diesen ist im März 2008 ein erster Entwurf der *Accra Agenda for Action* (AAA) hervorgegangen, der auf dem High Level Forum im September 2008 verabschiedet wird (s., www.accrahlf.net).

3) **Politikkohärenz und weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen ausgeblendet**

Die Paris Erklärung klammert globale Rahmenbedingungen der EZ aus, die die Wirksamkeit maßgeblich beeinflussen, wie die Wechselkurs- und Rohstoffpreisentwicklung. Es fehlen Verpflichtungen zur Kohärenz des Geber- und Regierungshandelns, ebenso wie Indikatoren, die auf eine oftmals entwicklungshemmende Welthandelspolitik abzielen.

4) **„Eigenverantwortlichkeit“ widerspricht politischen Konditionalitäten**

Mit ihrer starken Fokussierung auf „ownership“ stellt der Accra-Prozess hohe und für viele Partnerländer unrealistische Anforderungen an deren demokratisches System. Das ist auch in Hinblick auf die in der Paris Erklärung betonten Gemeinschaftsfinanzierungen problematisch. Direkte Programm- oder Budgethilfen sind aus zivilgesellschaftlicher Sicht nur sinnvoll, wenn bestimmte Bedingungen einer guten Regierungsführung erfüllt sind. Dazu gehören umfassende Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft, Transparenz der Haushaltsverfahren und eine unabhängige Kontrolle der Mittelverwendung. VENRO kritisiert die angekündigte Einführung von Abkommen zur Regelung der Entwicklungszusammenarbeit als widersprüchlich und vage. Ein „verbessertes Design der Konditionen für Hilfe“ wird nicht dazu beitragen, dass sich die Geber langfristig auf den Umfang und die Qualität der Hilfe verpflichten.

5) **Partnerausrichtung setzt demokratische Beteiligungsprozesse voraus**

Für die zentralen Bereiche der zukünftigen Partnerausrichtung – öffentliches Finanzmanagement, Budgetfinanzierung und Beschaffungswesen – wurde nicht berücksichtigt, dass eine „Orientierung der Geberpolitik an den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer“ nicht selbstverständlich auch die Prioritäten der Bevölkerung widerspiegelt. Vor allem dann, wenn diese nicht in einem demokratischen und partizipativen Prozess entstanden sind, sondern wie das „Comprehensive Development Framework“ das Ergebnis geberdominierter Entwicklungsansätze sind.

6) **„Harmonisierung“ darf nicht zu dominanten Geberkartellen führen**

Die Paris Erklärung ist ein wichtiger Vorstoß der Geber, ihrer Vielfalt von EZ-Instrumenten eine koordinierte Struktur zu geben. Um die „exzessive Fragmentierung der Hilfe auf Länder- und Sektorebene“ einzudämmen, verpflichten sich die Geber in der Accra Agenda, bis 2010 „Good-Practice-Prinzipien“ für eine höhere Komplementarität von Entwicklungszusammenarbeit aufzustellen. Doch darf die „Harmonisierung“ der Geberprogramme nicht zu einem „mainstreaming“ entwicklungspolitischer Ansätze der finanzstärksten und damit einflussreichsten Geber im DAC führen, in deren Folge nur noch wenige standardisierte Makro-Politikinstrumente, wie Programmorientierung und Budgethilfe, in den Ländern des Südens angewendet werden. Das blendet die Potenziale, die eine Vielfalt der Entwicklungsansätze und verschiedenen Akteure mit sich bringt, aus und birgt die Gefahr einer aufwendigen Planungsdynamik und neuer Koordinierungsmechanismen, bei denen die Partnerländer schon aus Kapazitätsgründen ihre Führungsrolle nur schwer wahrnehmen können.

7) **Ergebnisorientierung und Monitoring für welches entwicklungspolitische Paradigma?**

VENRO kritisiert den engen, technokratischen Ansatz eines ergebnisorientierten Managements von EZ-Ressourcen. Derart quantitative Berichterstattungs- und Evaluierungsprozesse leisten einer Entpolitisierung internationaler Entwicklungszusammenarbeit Vorschub. Demgegenüber sind Ansätze, die auf die Beseitigung struktureller Ungleichheiten und auf soziale und politische Empowermentprozesse der betroffenen Menschen abzielen, nicht durch lineare Erfolgskontrollen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs zu erfassen. Nur durch die Berücksichtigung des breiten Erfahrungsspektrums von lokalen und internationalen NRO zur Wirkungsbeobachtung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozesse kann der Accra-Prozess dem übergeordneten Entwicklungsziel dienen. Das heißt, mehr und qualitativ bessere Entwicklungshilfe in die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Hunger, sozialer Ungleichheit und Diskriminierung sowie in die langfristige Unterstützung von Empowerment-Prozessen der Betroffenen zu investieren.

8) **Prinzip „Gegenseitige Rechenschaftspflicht“: Ohne Überprüfung auf Einhaltung wertlos**

Um zu überprüfen ob die wechselseitige Rechenschaftspflicht von Gebern und Partnerländern eingehalten wird, müssen insbesondere auf Seiten der einzelnen Geber Zielvorgaben bis zum Jahr 2010 formuliert werden. Aus der Sicht von NRO erfordert eine Gewährleistung dieses Prinzips auch die Bereitschaft der Geber, gegebenenfalls die Modalitäten ihrer EZ zu ändern, so dass Mindeststandards für die Qualität der Hilfe erreicht werden.

Forderungen und Empfehlungen

Demokratische Eigenverantwortung stärken:

- Im Rahmen einer wirklich demokratischen Eigenverantwortung der Partnerländer („country ownership“) müssen insbesondere die Parlamente der Partnerländer gestärkt und in die Planung und Umsetzung nationaler Entwicklungsprozesse und -strategien einbezogen werden.
- Umfassende Beteiligungsrechte sowohl für das Parlament als auch für die Zivilgesellschaft sind unbedingt erforderlich, wenn Gemeinschafts- und Budgetfinanzierungen eingeführt werden sollen. Auch in Hinblick auf die Überwindung von politischen „Konditionalitäten“ sollte vielmehr eine der Bevölkerung gegenüber „verantwortungsvolle Finanzierung“ treten, die eine Verschiebung der Macht von den internationalen Finanzinstitutionen und deren Kreditkonditionalitäten hin zu treuhänderischen Rechenschaftspflichten und nationalen Entscheidungsprozessen bewirkt.
- Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer ist eine langfristige Berechenbarkeit der Hilfe unmittelbare Voraussetzung. Die im Entwurf zum Accra Aktionsplan gemachte Selbstverpflichtung der Geber, bis 2010 die Vorhersagbarkeit ihrer Hilfe mittelfristig, das heißt über Drei-Jahres-Pläne festzulegen, reicht nicht aus. VENRO fordert von den Gebern, dass sie langfristige, garantierte ODA-Verpflichtungen einhalten, die auf eindeutigen und transparenten Kriterien beruhen. Empfohlen wird zudem, ein gerechtes, offenes multilaterales Governance-Systems für die ODA zu schaffen, in dem unter gleichberechtigter

Beteiligung von Gebern, Empfängern und Zivilgesellschaft Reformen der EZ erörtert werden.

Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit an den Interessen der Bevölkerung:

- VENRO fordert von den Gebern, jegliche Form der Hilfe für alle Empfängerländer ungebunden bereitzustellen und Lieferbindungen der Geber so bald wie möglich aufzuheben. Dafür müssen konkrete Zielvorgaben formuliert werden, deren Umsetzung von einem unabhängigen Gremium überprüft werden sollte. Zudem fordert VENRO von den Gebern eine klare, überprüfbare Verpflichtung, die Zusammenarbeit entsprechend den nationalen Prioritäten und Strategien zu gestalten. Die Geber sollten effektive Formen der Süd-Süd-Kooperation im Bereich der Technischen Zusammenarbeit unterstützen.
- Im Sinne einer Ausrichtung an den Prioritäten der betroffenen Bevölkerung in Partnerländern, müssen weitere Leerstellen im Accra-Prozess ausgefüllt werden. VENRO fordert von den Gebern, dass sie der besonderen Lage im Landwirtschaftssektor Rechnung tragen und der zunehmenden Vernachlässigung von armutsorientierter, ökologisch nachhaltiger ländlicher Entwicklung im Accra-Prozess entgegenwirken. Außerdem muss der Accra Prozess stärker als bisher die wachsende Kluft zwischen bevorzugten und vernachlässigten Ländern („darling versus orphan countries“) adressieren.

Vielfalt der Entwicklungszusammenarbeit trotz Harmonisierung fördern:

- Der Harmonisierungsanspruch der Paris Erklärung darf nicht direkt und verpflichtend auf die von NRO geleistete entwicklungspolitische Arbeit übertragen werden. NRO müssen sich nicht an der Schwerpunkt- und Prioritätensetzung ihrer Regierung oder der Gebergemeinschaft orientieren, denn sie sind – trotz mancher Überschneidung in der wertevermittelnden Politik und bei sozialen Dienstleistungen – keine Transmissionsriemen staatlicher Entwicklungspolitik. Vielmehr sollte die bestehende Arbeitsteilung zwischen allen Akteuren überprüft und zukünftig produktiver genutzt werden. Wichtige Instrumente der deutschen Entwicklungskooperation vor Ort sind zum Beispiel die Ländergespräche und Ländertteams, in die NRO systematischer einbezogen werden sollten; insbesondere wenn es um die im Accra Prozess geforderte Anpassung der Leitprinzipien an sektorspezifische Fragen geht.
- Um der sichtbaren Gefahr im Umsetzungsprozess der Paris Agenda entgegenzutreten, dass neben multilateralen Agenturen vor allem große NRO zu ausgewählten Partnern werden, welche die „gebereinigten“ Mittel effektiv abwickeln können, fordert VENRO die bilateralen Geber auf, NRO nicht zu Erfüllungsgehilfen („implementing partners“) ihrer Vergabepolitik zu machen, wie es in einigen europäischen Ländern schon heute, beispielsweise durch die Erstellung von Businessplänen, geschieht. Sie müssen einen Konzentrationsprozess vermeiden, der die multiple, lokal verwurzelte Zivilgesellschaft bereits auf mittlere Sicht schwächen wird. Der Umsetzungsprozess der Paris-Agenda muss über Accra hinaus die Eigenständigkeit, die Vielfältigkeit und die darin verankerte Legitimität der Zivilgesellschaft anerkennen.
- Vor dem Hintergrund einer wachsenden Notwendigkeit, sich auch auf nationaler Ebene mit anderen Ressorts und neuen Akteuren im Feld deutscher Entwicklungspolitik abzustimmen, sollte eine Reform der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine Stärkung der Rolle des BMZ, wieder in den politischen Dialogprozess eingebracht werden. Um das Potenzial, das die Vielfalt von EZ-Institutionen bietet, effizient zu nutzen, bedarf es einer engeren Abstimmung aller Akteure vor Ort, gerade auch mit deutschen NRO.

Ergebnisorientiertes Management in Eigenverantwortung der Partnerländer stellen:

- Aus der Sicht von VENRO ist es besonders kritisch, dass der Fortschrittsindikator CPIA-Index der Weltbank („Country Policy and Institutional Assessment“) wie eine allgemeingültige Konditionalität gehandhabt wird. Stattdessen sollte er in einem transparenten Verfahren erstellt werden, bevor er zur Bewertung der Qualität von Beschaffungs- oder Managementsystemen herangezogen wird.

Gegenseitige Rechenschaftspflicht in Multistakeholder-Verfahren überprüfen:

- In die fortlaufenden Prozesse zur Umsetzung der Paris Erklärung sollten Bestimmungen der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) aufgenommen werden, um konkrete Ziele zur Bekämpfung der Korruption zu verfolgen. Darüber hinaus sollten zur Überprüfung von Regierungen und Gebern, neue, offene, transparente Multistakeholder-Mechanismen geschaffen werden, die Geber- wie Partnerländer zur Rechenschaft über die Verwendung der Entwicklungshilfemittel ziehen und gegebenenfalls mit Sanktionen belegen können. Dabei sollten auch Fragen nach Transparenz und Unternehmensverantwortung, die über die EZ hinausgehen, in die unabhängige Rechenschaftslegung einbezogen werden.

3. Von Paris nach Accra – Anforderungen an den Umsetzungsprozess für zivilgesellschaftliche Organisationen

Sowohl die Paris Erklärung als auch der Accra-Aktionsplan enthalten bedeutsame Leitprinzipien und Selbstverpflichtungen zur Wirksamkeit internationaler Entwicklungspolitik, die auch für zivilgesellschaftliche Kräfte, vor allem aber für die NRO des Nordens und ihre Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Süden von Bedeutung sind. So haben die effektive Nutzung knapper Ressourcen, die Reduzierung von Verwaltungs- und Transaktionskosten, sowie die Stärkung von demokratischer Eigenverantwortung durch Orientierung an der Agenda von Partnerorganisationen auch für NRO Gültigkeit. Vor dem Hintergrund der oben genannten Kritikpunkte wird VENRO weiterhin die Vereinbarungen der Paris Erklärung und des Accra-Aktionsplans begleiten und konkrete Ansatzpunkte zur Umsetzung der Prinzipien für die eigene Arbeit insbesondere in den folgenden Bereichen weiterentwickeln:

- Im Einklang mit dem internationalen Diskussionsprozess zivilgesellschaftlicher Akteure wird VENRO die Kritik an der Dominanz des Nordens auch auf seine Beziehungen zu den NRO des Südens und den Partnern der Mitgliedsorganisationen überprüfen. Sollte ein „Code of Conduct on CSO Relationship“ in der Eigenverantwortung zivilgesellschaftlicher Organisationen entstehen, wird VENRO sich zur Überwindung von Nord-Süd-Hierarchien an seiner Entwicklung beteiligen.
- VENRO und seine Mitgliedsorganisationen nehmen im Sinne der Paris Deklaration das Angebot eines fortlaufenden konstruktiven Dialogs an und fordern die Bundesregierung auf, auch die Umsetzung der Agenda sowie die Entwicklung weiterer Modelle zur Wirkungsanalyse gemeinsam und transparent zu diskutieren. Dabei kann VENRO auf erfolgreiche Projekte, wie zum Beispiel auf die Entwicklung partizipativer Methoden zur Wirkungsanalyse im Rahmen von NGO-IDEAs, anknüpfen.
- VENRO begrüßt, dass die Accra-Agenda die Notwendigkeit aufgenommen hat, nicht nur wirksame Ergebnisse von Entwicklungszusammenarbeit zu produzieren, sondern diese auch zu kommunizieren. Dieser Prozess muss auch die Auswertung von Erfahrungen auf der lokalen Ebene und durch NRO einschließen. VENRO und seine Mitgliedsorganisationen verfügen schon heute über einige Erfahrungen in Abstimmungs- und Harmonisierungsprozessen, beispielsweise in den internationalen NRO-Zusammenschlüssen,

in denen einige VENRO-Mitglieder arbeiten. Diese Erfahrungen bringt VENRO gerne in die Diskussion mit ein. Gleichzeitig sieht VENRO die Chance, diese Erfahrungen weiter auszubauen und darüber hinaus gehende Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Abstimmung auszuloten.

4. Über Accra hinaus denken: Anforderungen an eine armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit

Aus der Sicht von VENRO legitimiert sich Entwicklungspolitik im Wesentlichen durch eine international bestehende Verantwortung zur Bekämpfung von Armut und zur Wahrung der Menschenrechte. Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit sind nicht nur zentrale Zielelemente, sondern Prüfsteine einer bi- und multilateral kohärenten Politik. Die Verbesserung der Wirksamkeit von EZ ist deshalb kein neutrales, allein über technische Instrumente zu erreichendes Teilziel, sondern ein politischer Prozess, der real in ungleiche Machtstrukturen eingebettet ist. In diesem Szenario ist die entwicklungspolitische Bedeutung der Paris Erklärung und ihres Umsetzungsprozesses unbestritten, aber sie befasst sich nur mit einem begrenzten Teil der Entwicklungsagenda. VENRO fordert deshalb eine weitergehende „Development Effectiveness“- Agenda, die im Rahmen internationaler Entwicklungspartnerschaften in den folgenden zentralen Aspekten unterstützt werden muss:

- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss sich zukünftig stärker in einem fairen, effektiven Multilateralismus engagieren. Dazu müssen zum einen dringend Kapazitäten sowohl auf staatlicher Seite als auch bei NRO aufgebaut werden, vor allem in den Feldern Handel, Entwicklungsfinanzierung und in Bezug auf die Politik der Weltbank. Ein stärkeres Engagement ist dann sinnvoll, wenn es zu mehr Transparenz und höherer Effektivität multilateraler Institutionen führt.
- Um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zu erhöhen, muss diese mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet sein. Ein unablässiger Bestandteil verlässlicher Entwicklungsfinanzierung ist die Einhaltung des ODA-Stufenplans. Hiervon hängt nicht nur die entwicklungspolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands, sondern auch die der EU ab. Diesbezüglich fordert VENRO eine neue, klarere Definition der ODA-Leistungen, welche weiterhin durch die Anrechnung von Schuldenerlassen und Studiengebühren aufgebläht wird. Selbst wenn die Entschuldung der ärmsten Länder vorangetrieben werden muss, sind zusätzliche Mittel erforderlich, um gezielte Projekte und Programme zur Armutsbekämpfung durchzuführen. Außerdem fordert VENRO mit Blick auf die nach Accra stattfindenden UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung, dass die Bundesregierung sich endlich für eine armutsorientierte Mobilisierung einheimischer Ressourcen einsetzt, den Aufbau eines gerechten internationalen Fiskalsystems voranbringt sowie Maßnahmen gegen Kapitalflucht und Korruption unternimmt.
- Wenngleich den Geberländern eine zentrale Verantwortung für eine stärkere Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zukommt, ist auch die verantwortungsvolle Regierungsführung in den Partnerländern eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Armutsbekämpfung. Nur wenn die Menschenrechte sowie demokratische und rechtsstaatliche Grundprinzipien in den Partnerländern geachtet werden und die Partizipation der Zivilgesellschaft gewährleistet ist, kann Armut wirksam bekämpft werden. Die Entwicklungsförderlichkeit staatlichen Handelns muss daher sowohl auf der Geber- als auch der Empfängerseite gewährleistet sein, um eine stärkere Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen.

**Verband Entwicklungspolitik
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
(VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn**

Tel.: 0228/ 9 46 77 - 0

Fax: 0228/ 9 46 77 99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören rund 116 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.